

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 83.

Dinstag den 14. April

1857.

3. 190. a (1) Nr. 6796, ad ⁵¹⁸²1044

K u n d m a c h u n g.

An den k. k. Gymnasien zu Fiume und Barasdin sind je zwei Lehrerstellen für die lateinische und griechische und subsidiarisch deutsche Sprache, und am k. k. Gymnasium zu Esseg sechs Lehrerstellen zu besetzen, für deren eine die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik und Naturgeschichte, eine für das deutsche Sprachfach, die übrigen aber die Befähigung zum Unterrichte in den klassischen Sprachen in Verbindung mit dem historisch-geographischen Fache oder mit der illyrischen oder deutschen Sprache erforderlich ist.

Für diese Lehrerstellen, deren jede an den Gymnasien zu Esseg und Barasdin mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. C. M. B. und mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 800 fl. am Fiumaner Gymnasium aber mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 900 fl., sowie dem Anspruche auf Dezzennalzulagen von je 100 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende Mai d. J. hiemit ausgeschrieben, und haben bis dahin die Bewerber ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Stand, zurückgelegte Studien, die Kenntniß der deutschen und slavischen, und für Fiume auch der italienischen Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche mittheilt ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.
Ugram am 20. März 1857.

3. 185. (2) Nr. 6571.

A u s s c h r e i b u n g

der Theater-Unternehmung in Innsbruck.

Die Unternehmung des k. k. National-Theaters in Innsbruck wird vom 1. September 1857 an in Pacht gegeben.

Die Gesuche um Ueberlassung dieser Unternehmung sind bis Ende April d. J., belegt mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntniß und Erfahrung in der Leitung einer Bühne, sowie über die Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers, der k. k. Statthalterei in Innsbruck zu überreichen.

Dem Uebernehmer wird die freie Verfügung über 59 Logen und 10% der reinen Einnahme von allen in und außer dem Theater in der Stadt Innsbruck stattfindenden Produktionen, nach Maßgabe und mit jenen Modifikationen, die in den Kontraktbedingungen besonders werden festgesetzt werden, so wie endlich der Bezug des bewilligten Aerial-Beitrags, eingeräumt.

Dem Uebernehmer wird gestattet, in den Monaten Mai, Juni, Juli und August keine theatralischen Vorstellungen zu geben, für welche Zeit das Dispositions-Recht mit dem Theater sich vorbehalten wird.

Die Unternehmung hat sich verbindlich zu machen, eine Gesellschaft für deutsches Schauspiel, so wie eine entsprechende Sperngesellschaft, letztere nach den im Vertrage näher zu bezeichnenden Modalitäten, zu halten.

Als Kautions ist der Betrag von 1000 fl. C. M. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren zu leisten. Die näheren Kontraktbestimmungen können bei der Intendanz des k. k. National-Theaters persönlich oder durch einen Mandatar eingesehen werden.

Innsbruck am 27. März 1857.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

3. 182. a (2) Nr. 213.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Amtsassistenten Stelle mit dem Gehälte jährlicher dreihundert Gulden provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien und Prüfungen, der bisherigen Dienstleistung, ihrer Sprachkenntnisse, besonders jener der italienischen Sprache, bis längstens 30. April l. J. bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten ihres Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 20. März 1857.

3. 183. a (2) Nr. 213.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. vereinten Hilfszoll-, Hafen- und See-Sanitäts-Amte in Fiananon ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstkautions im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisungen über Alter, Stand, Religionsbekenntniß, über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefäß-, Kaffe- und Rechnungswesen, über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich auch einer slavischen Sprache, ferner über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Waarenkunde, dann aus den Hafen- und See-Sanitäts-Vorschriften, ferner über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions belegten Gesuche, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Verwaltungsgebiete der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, bis 30. April l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzubringen.

k. k. steierm. illyr. k. k. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 20. März 1857.

3. 177. a (3) Nr. 6236.

K o n k u r s - E d i k t.

Im Sprengel des k. k. steierm. k. k. k. k. Oberlandesgerichtes ist im Herzogthume Steiermark eine Advokatenstelle mit dem Amtsitze in Luttenberg zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache, in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, 3. 10567, (Nr. 9 des Landesregierungsblattes vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege, und unter Anschluß der in den ersten fünf Rubriken genau ausgefüllten Qualifikations-Tabelle, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung gerechnet, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 24. März 1857.

3. 171. a (3) Nr. 1717.

D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines k. k. Försters für die Domänen Arnoldstein und Straßfried in Kärnten ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: 300 fl. an jährl. Besoldung, Naturalwohnung oder 40 fl. Quartiergeld, 10 Wiener Klastern weiches Scheitholz, der Genuß von Deputatgründen im Flächenmaße von 2 Joch, oder das Re-lutum von 70 fl., und 100 fl. jährl. Reisepauschale.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im

Staatsdienste steht, die Nachweisung der befriedigend abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntniße und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzept- und Rechnungsfache; erwünscht ist die Kenntniß der slovenischen oder einer derselben verwandten Sprache.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.
Graz am 1. April 1857.

3. 179. a (3) Nr. 1856.

K u n d m a c h u n g.

Für die Landeshauptstadt Laibach könnte ein Zimmermeister aufgenommen werden.

Die Bewerber um einen solchen Arbeitsplatz haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, wobei die Nachweisung über die befriedigend bestandene Prüfung aus dem Zimmermeister-Baufache besonders gefordert wird, binnen 6 Wochen bei diesem Magistrate zu überreichen, und haben sich nebstbei über ihre Redlichkeit und die Vermögensverhältnisse glaubwürdig auszuweisen.

Stadtmagistrat Laibach am 20. März 1857.

3. 166. a (1) Nr. 955.

K u n d m a c h u n g.

Die Bezirks-Hebammen-Stelle in der Gemeinde Tratta, mit dem Sitze in der Ortschaft Tratta, mit einer jährlichen Remuneration von 20 fl. aus der Bezirkskasse zahlbar, ist in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen, welche sich mit den erforderlichen Dokumenten auszuweisen vermögen, wollen ihre bezüglichen Gesuche bis 12. Mai 1857 portofrei bei diesem Bezirksamte einbringen.

k. k. Bezirksamt Laibach am 20. März 1857.

3. 175. a (3) Nr. 699, ad 2660.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz wird allgemein kund gemacht, daß zu Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung Laibach vom 2. Dezember v. J., 3. 21473, und vom 17. l. M., 3. 2423, zur Hintangabe der Meisterschaften und Materialien-Lieferungen zu dem mit obiger hoher Verordnung genehmigten Baue einer gemauerten gewölbten Brücke über den Rebabach bei Dobropolje, am 12. Mai d. J. Vormittags in der diesämtlichen Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden wird.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständiget, daß

die Meisterschaften auf	564 fl. 11 kr.
die Materialien auf	310 » 11 »

zusammen auf 874 fl. 22 kr. buchhalterisch veranschlagt worden sind, und daß auch vor oder während der Lizitations-Verhandlung, jedoch jedenfalls vor Verlauf der Mittagstunde des Lizitationstages schriftliche versiegelte Offerte, welche mit Badium 5% des Ausrufpreises belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Die Hand- und Zugroboth wird von den Bezirksinjassen in natura geleistet werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, die Baudevisse und die Lizitationsbedingungen können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 27. März 1857.

3. 181. a (2)

Nr. 3523

Rundmachung.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der für die Bahnstrecke Laibach-Triest erforderlichen Einrichtungsstücke, Werkzeuge und Requisiten, und zwar:

die Tischler-,	} Arbeiten,
Zimmermanns-,	
Spengler-,	
Glockengießer-,	
Binder- und Wagner-	
die Lösch-Requisiten,	
Dezimalwagen,	
Bett- und Leinen-Gegenstände,	
Kanzlei-Requisiten und	
Oberbau-Werkzeuge	

im Wege der Konkurrenz, mittelst Einholung schriftlicher Offerte, zu decken.

Der summarische Ausweis der zu liefernden Gegenstände, die allgemeinen und speziellen Bedingungen (Beschreibungen), dann die Zeichnungen und Musterstücke liegen:

in Wien bei dem k. k. Material-Depot im Wiener Südbahnhofe,
in Graz bei dem dortigen k. k. Material-Depot,
in Laibach bei der k. k. Ingenieur-Sektion, und
in Triest bei der k. k. Bauleitung der südlichen Staats-Eisenbahn

für Lieferungsklustige zur Einsichtnahme bereit.

Als Ablieferungstermin für sämtliche aus-geschriebene Gegenstände wird der 20. Juni 1857 bestimmt, doch bleibt es jedem Lieferanten unbenommen, auch schon vor diesem Termine mit der Abstellung parthienweise zu beginnen, welche Theil-Lieferungen jedoch mindestens den sechsten Theil des ganzen zur Lieferung übernommenen Quantum betragen müssen.

Diejenigen, welche sich an dieser Offertverhandlung betheiligen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche mit einer 15 kr. Marke und von Außen mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Einrichtungs-Stücken, Werkzeugen und Requisiten für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, längstens bis 20. April l. J., Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion im Wiener Südbahnhofe zu überreichen.

Auf Nachtrags-Offerte, das sind solche, welche nach dem festgesetzten Termin einlangen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Offerte müssen enthalten:

- den Namen, Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten;
- das vorgeschriebene 5% Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in österr. Bank-Noten, hypothekarischen Schuldverschreibungen, oder österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse angenommen. Sollte der Erlag dieses Badiums an irgend eine k. k. Staatskasse bereits erfolgt sein, so ist dem Offerte der betreffende Original-Empfangschein anzuschließen;
- die Post-Nummern und die genaue Benennung der zur Lieferung zu übernehmenden Gegenstände, wie sie in dem obenerwähnten summarischen Ausweise enthalten sind, dann die Stückzahl, in welcher, und den Einheitspreis, um welchen die Lieferung übernommen werden will. Die Stückzahl und der Einheitspreis muß deutlich in Ziffern ausgedrückt sein;
- die Angabe, in welche der nachbezeichneten Stationen, als: Wien, Mödling, Baden, Wr.-Neustadt, Sloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck a. d. M., Graz, Marburg, Gills, Laibach, Franzdorf, Voitsch, Kakek, Adelsberg, St. Peter, Sessana, Nabresina oder Triest die Ablieferung geleistet werden will;
- die Angabe, ob die Auszahlung der entfallenden Werthbeträge, nach Wunsch des Lieferanten, bei der k. k. Betriebs-Direktionskasse in Wien, bei einer der k. k. Filial-Eisenbahnkassen in Wr.-Neustadt, Bruck, Graz, Marburg, Gills, Laibach erfolgen soll,

oder ob die dießfällige Bestimmung einer spätern Vereinbarung vorbehalten werden soll; die ausdrückliche Erklärung des Offerenten, daß er die Lieferungsbedingungen, Beschreibungen, Zeichnungen und Musterstücke eingesehen und wohl verstanden habe, und für die genaue Einhaltung mit dem erlegten Badium hafte.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Angebote erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.

Die Badien jener Offerenten, deren Angebote sich als nicht annehmbar darstellen, werden zurückgestellt, jene der Bestbieter aber zurückbehalten und können als Kautions verwendet werden.

Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich vor, bei jenen Erstherrn, welche für diese k. k. Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hierbei als solid und vertrauenswürdig bewährt haben, von dem Kautions-Erlage ganz oder theilweise abzugeben. Wenn daher eine solche Begünstigung gewünscht wird, so ist dieß ebenfalls im Offerte auszudrücken; es gibt dieß aber dem Offerenten, welchem eine Lieferung überlassen wird, kein Recht, die Befreiung von dem Kautions-Erlage anzusprechen.

Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Aerrars beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Offerenten aber mit Ueberreichung desselben, gleichviel, ob der Offerent für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 3. April 1857.

3. 172. a (2)

Nr. 3936.

Lizitations-Rundmachung

über die zur Erhaltung der Reichsstraßen im Bereiche der, in der nachfolgend beigefügten Uebersicht benannten k. k. Komitatbauamts-Abtheilungen und Exposituren im Laufe des Verwaltungsjahres 1857 auszuführenden konservativen und rekonstruktiven Bauten.

1. Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei vom 4. März 1857, Z. 3213/743, und ddo. 31. März 1857, Nr. 6051/1402, mit Hinblick auf die, im Agrar-Amtsblatte Nr. 73, Widerrufungs-Rundmachung ddo. 30. März 1857, Z. 6051/1402, werden im Bereiche der obgedachten Komitatbauamts-Abtheilungen und Exposituren an den in der beigefügten Uebersicht benannten Straßen und ihren Untertheilungen um die angelegten adjustirten Fiskalpreise die speziell ersichtlich gemachten Bauten im öffentlichen Versteigerungswege an den in dieser Uebersicht bezeichneten Orten und Tagen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen.

2. Zur Lizitation wird Jeder, welcher gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hierzu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation einer oder der andern in der Uebersicht benannten Komitatbauamts-Abtheilungen und Exposituren Angebote stellen wollen, hat vor der um 9 Uhr Vormittags im Amtlokal der betreffenden k. k. Bauämter beginnenden mündlichen Ausbietung das 5% Badium von jener Summe zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen, welche dem bezüglichen Bauobjekte oder mehrerer derselben entspricht, auf welche er zu offeriren beabsichtigt.

5. Bei dieser Versteigerung, wobei die Ausbietung nach einzelnen Objekten in der Reihenfolge der für jede Komitatbauamts-Abtheilung und Expositur in der Uebersicht angeführten Post-Nr. erfolgt, werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bei jedem der benannten k. k. Bauämter bis zum Vortage der bei demselben anberaumten Versteigerung überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen würden.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es

berücksichtigt werden soll, auf einen 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der bestimmten Aufschrift: „für welches Bauobjekt und an welcher Straße der betreffenden Komitatbauamts-Abtheilung und Expositur der Anbot lautet“, versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, den Plan, das Einheits-Preisverzeichnis und den summarischen Kostenanschlag genau kenne und solchem getreu nachkommen wolle;

b) den Preisanbot, um welchen er die Ausführung des betreffenden Bauobjektes zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt; der Anbot kann auf ein Objekt, auf mehrere oder auf alle jene gerichtet sein, welche auf einen bestimmten Lizitationsort und zwar je für eine der benannten Komitatbauamts-Abtheilungen und Exposituren lauten, nur darf derselbe nicht summarisch, sondern muß speziell für jedes Objekt ausgedrückt werden;

c) das fünfprozentige Badium von jenen in der nachfolgenden Uebersicht angeführten Fiskal-beträgen, auf welche der Offerent die Angebote stellt.

Das Badium kann im Baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe erlegt werden. Auch kann die Nachweisung über den Erlag desselben durch den Anschluß des Depositen-scheines einer öffentlichen Kassa geschehen.

d) den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Offerenten.

Offertleger, welche des Schreibens unkundig sind, haben den schriftlichen Offerten ihr Handzeichen beizudrücken, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen erforderlich ist, wovon einer zugleich als Namensfertiger des Offerenten zu erscheinen hat.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der, im Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen oder Gegenbedingungen enthalten sollten, wird keine Rücksicht genommen.

7. Die oben Punkt 6 ad a erwähnten Lizitationsgrundlagen für alle in der Uebersicht angeführten, je einer Komitatbauamts-Abtheilung und Expositur zugehörigen Bauobjekte können von nun an bis zum Lizitationstage bei den betreffenden Komitatbauamts-Abtheilungen und Exposituren in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach gescheneher mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschenehen Ueberreichung und Nummerierung, in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote eröffnet worden sein wird.

9. Angebote, welche die Fiskalpreise überschreiten, unterliegen der höhern Ratifikation, wogegen alle jene, welche letzteren gleich kommen oder unter solchen stehen, mit dem Lizitations-Erfolge als bestätigt anzusehen sind.

10. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird ersteren, bei gleichen schriftlichen Angeboten aber denjenigen der Vorzug eingeräumt, welche früher offerirt wurden, worüber der Ars. der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

11. Der vom Lizitations-Kommissär jeder Komitatbauamts-Abtheilung und Expositur nach Maßgabe des Versteigerungsergebnisses in der betreffenden Komitatbauamts-Abtheilung und Expositur als Erster erklärte Bestbieter ist gehalten, das erlegte Badium bis auf 10% des Erhebungsbetrages sogleich zu ergänzen und diesen Betrag sammt jenem, welcher zur klaffenmäßigen Stempelung der Lizitations-Grundlagen und des abzuschließenden Bauvertrages entfällt, zu Handen des Lizitationskommissärs zu erlegen.

12. Den Offerenten, welche nicht Erstherr geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitationsprotokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

U e b e r s i c h t

der bei den unten benannten Komitatbauamts-Abtheilungen und Exposituren an den nachstehend bezeichneten Reichsstraßen im Verwaltungsjahr 1857 auszuführenden konservativen und rekonstruktiven Bauten.

Post-Nr.	Das Bauobjekt				besteht in:	wird ausgeboten im abjurirten Fiskalpreise von		Betrag des zu erlegenden Badiums in Gulden	Datum und Ort der Lizitation		
	ist auszuführen					von	bis			fl.	kr.
	Komitat	Bereiche der Bauabtheilung	an der Straße	in der Wegmeisterei							
	N a m e n s										
1	A g r a m	Agramer Warasbäner	St. Jovan	O ₈	O ₉	Neubau einer Brücke	1262	8	63	Am 23. April 1857 und die folgenden Tage in der k. k. Komitats-Bauamtskanzlei zu Agram.	
2				O ₁₀	O ₁₁	Neubau einer Brücke	1294	20	65		
3				O ₁₄	O ₁₅	Neubau eines Durchlasses	884	52	44		
4				I ₁₂	I ₁₃	detto	799	17	40		
5				II ₈	II ₉	detto	838	58	42		
6				III ₀	III ₁	detto	750	44	38		
7				I ₉	IV ₃	Aufstellung von fünf Warnungstafeln	52	27	3		
8				I ₀	III ₀	Lieferung von Meilen- und Distanz- Zeichen	279	4	14		
9						Straßenschanzzeug	261	5	13		
10	A g r a m	Agram Podsubed	Agram			Straßenschanzzeug	230	20	12		
11		Agramer Karlsbäner	Kemetinec	O ₈	O ₁₀	Betheerung der Agramer Savebrücke	1222	50	61		
12				I ₉	I ₁₀	Reparatur eines Durchlasses	48	1	2		
13				O ₁₃	O ₁₄	Aufstellung eines Wegweisers	21	—	1		
14						Straßenschanzzeug	20	5	1		
15						Savebrückenbau-Requisiten und Wasserfahrzeuge	4325	54	216		
16	S a m o b o r	Breganar	Samobor	III ₁₅	IV ₀	Neubau eines Durchlasses	207	32	10		
17				IV ₄	IV ₅	detto	207	32	10		
18				IV ₆	IV ₈	Neuherstellung und Reparatur von Meilen-Distanz- Zeichen	50	27	3		
19						Straßenschanzzeug	21	44	1		
20	S a s l a	Agram Karlsbäner	Draganic	III ₁₁	III ₁₂	Reparatur einer Brücke	209	23	15		
21				IV ₀	IV ₁	detto	668	7	33		
22				V ₁₂	V ₁₃	Neubau einer Brücke	2205	31	110		
23				III ₁₂	V ₁₀	Reparatur der Brückenparapete	176	10	36		
24				IV ₈	IV ₉	Neubau eines Durchlasses	234	17	12		
25				O ₁₀	VII ₉	Neuherstellung und Reparatur von Meilen- und Distanz- Zeichen	126	12	6		
26						Straßenschanzzeug	76	4	4		
27	S i s e f	Agram Petrinaer	Groß-Gorica	III ₃	III ₅	Neubau einer Brücke	978	7	49		
28				IV ₁	IV ₂		1025	21	51		
29				IV ₃	IV ₄	Neubau eines Durchlasses	1070	21	54		
30				IV ₁₀	IV ₁₁		721	32	36		
31				II ₀	II ₁	Herstellung und Reparatur von Meilen- und Distanz- Zeichen	350	29	18		
32				II ₁	II ₂		350	29	18		
33				V ₀	V ₁	Straßenbauzeug	418	44	21		
34				VI ₈	VI ₉		725	55	36		
35				VII ₁	VII ₂	Herstellung und Reparatur von Meilen- und Distanz- Zeichen	420	38	21		
36				O ₁₃	I ₁₄		27	32	2		
37				O ₁₄	I ₁₃	detto	10	52	1		
38				I ₁₄	VII ₇	Neubau einer Brücke	707	40	35		
39				I ₁₄	VII ₇	detto	752	45	38		
40				VI ₅	VI ₆	Reparatur einer Brücke	1341	13	67		
41				VI ₁₀	VI ₁₁	Neubau eines Durchlasses	265	—	13		
42				VI ₁₅	VII ₀	Herstellung von Prallplöcken	525	49	26		
43				VII ₄	VII ₅	Straßenbauzeug	326	40	16		
44				VII ₈	VII ₁₀	Aufhebung der Straße	193	—	10		
45				VII ₈	VII ₉		2845	32	142		

K. k. Komitats-Behörde. Agram am 4. April 1857.

3. 598. (1) Nr. 1757

E d i k t.
 Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Herren: Anton, Michael Angelo, Sigismund und Alfons Zois Freiherren von Edelstein, dann der Frauen Serafine Gräfin v. Welfersheimb, Mathilde Gräfin von Auersperg und Gabriele Gräfin von Zerison, sämtliche geborne Freiinnen von Zois, als Erben nach Frau Serafine Zois Frein von Edelstein, und Eigenthümer der Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke zu Tauerburg mit Rothwein, Fei fröh, Althammer und Moste in Krain, die Lösung der bisherigen Firma „Karl Zois Witwe“ oder in deren Vertretung »p. p. Karl Zois Witwe Sohn Alfons« in dem dießgerichtlichen Merkantilprotokolle, und unter Einem die Protokollirung der Firma der Eisenwerkbetriebsgesellschaft „Karl Zois Erben“, rücksichtlich des Betriebes der Montanwerke und des damit verbun-

denen Landesfabriksbefugnisses, auf Grund des Erbeinigungs- zugleich Gesellschaftsvertrages vom 15. Juli 1851, endlich die Eintragung der, dem Herrn Michael Angelo Freiherren von Zois ertheilten Berechtigung, die Firma dieser Gesellschaft zu führen, bewilliget und veranlaßt worden.
 K. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 7. April 1857.

3. 582. (2) Nr. 1678J.M.

E d i k t.
 Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Heinrich Skodlar von dem Stadt-Magistrate Laibach das Befugniß zum Betriebe einer Tuch- und Schnittwarenhandlung am hiesigen Plage verliehen, und dessen Firma „Heinrich Skodlar“ in das dießgerichtliche Merkantil-Protokoll eingetragen worden sei.
 K. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 31. März 1857.

3. 562. (1) Nr. 446.

E d i k t.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. März 1857 ohne Testament verstorbenen k. k. Kanzlisten Josef Riedl von Neumarkt eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 30. April 1857 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 22. März 1857.

Am 20. und 21. April 1857 im Amtes-lokale der k. k. Bau-Expositur zu Sissef.

3. 544. (3) Nr. 4694.

E d i k t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vordem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. Dezember 1856 verstorbenen Math. Mont von Bröst als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Mai d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. März 1857.

3. 545. (3) Nr. 4418.

E d i k t.

Womit bekannt gegeben wird, daß der über Ansuchen der Elisabeth Fister ergangene In- und Superintabulations-Beschied vom 14. Februar 1857, 3. 1953, für den Interessenten Franz Janfovich von Mathena, dem Herrn Dr. Andreas Napretb als Curator ad recipiendum zugestellt worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. März 1857.

3. 548. (3) Nr. 4942.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 14. März 1857, 3. 1320, wider Maria Belz geb. Dobnikar von Topol, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird unter Einem derselben Wolfgang Dmejz von Topol als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. März 1857.

3. 549. (3) Nr. 4965.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 17. März 1857, 3. 1404, wider Thomas Grov, wegen erhobenen Blödsinnes die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Ferni Grov als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. März 1857.

3. 550. (3) Nr. 4944.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 17. März 1857, Nr. 1408, wider Margareth Pejzar von Poddorscht, ledige Grundbesitzerin, wegen erhobenen Blödsinnes die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird derselben unter Einem Lorenz Bergant von Poddorscht als Curator ad actum bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. März 1857.

3. 551. (3) Nr. 5000.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach gibt bekannt:

Es sei über Ansuchen der Ursula Glinschel von Schelmitz, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Mai 1855, 3. 9184, schuldigen 61 fl. 50 kr., in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Möglitsch von Strachomer gehörigen, im Grundbuche Leopoldbrub sub Rekt. Nr. 2259 Urb. Nr. 5836 $\frac{1}{2}$ vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, bewilliget und die Feilbietungstermine auf den 4. Mai, auf den 4. Juni und auf den 4. Juli 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird. Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrag erliegen hiergerichts zur Einsicht. Zugleich werden hievon die Tabular-Gläubiger, Kasper Lenarzbiz, dann Lukas, Johann, Anton und Stefan Möglitsch, deren Aufenthalt unbekannt, und deren zur Wahrung ihren Rechte der Hof- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Andreas Napretb als Curator aufgestellt wurde, in Kenntniß gesetzt.

Laibach am 25. März 1857.

3. 552. (3) Nr. 3976.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kofem von Kaiser, gegen Georg Pfeifer von Sallosche, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Jänner 1856, 3. 289, schuldigen 361 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 542 vorkommenden Realität, dann eines Wirthschaftswagens, 10 Zentner Heu und zweier Schweine, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 1758 fl. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit

dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

Nr. 1051.

Anmerkung. Bei der auf den 28. März l. J. vorgenommenen Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die dritte am 28. April l. J. in loco rei sitae vorgenommen wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 29. März 1857.

3. 557. (3) Nr. 2259.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird der Miza Brenn, dem Georg Koritnig und der Maria Dragar, dann den Pupillen des Josef und der Maria Dragar, als: Josef, Anton und Franz und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider sie die Gewerkschaft am Save-Strome zu Sagor die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 144 $\frac{2}{3}$ vorkommenden Realität haltenden Forderungen aus dem Heiratsvertrage ddo. 18. August 1797 pr. 130 fl. dem Heirats- und Kaufkontrakte Nr. 23. Jänner 1807, und der Schuldobligation ddo. 4. Jänner 1807 pr. 2000 fl., hiergerichts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. Juli 1857 Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das k. k. Bezirksgericht, dem der Aufenthalt dieser Sachgläubiger oder deren Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Sebastian Bregar von Sagor zu ihrem Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden; widrigensfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. Oktober 1857.

3. 558. (3) Nr. 2643.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Haring von Laibach in die exekutive Feilbietung der, der Mariana Mähnen eigenthümlich gehörigen, der Lösch Haus Nr. 10 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Ponovizh sub Urb. Nr. 112, Rektif. Nr. 100 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, mit dem fundus instructus auf 477 fl. 20 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Pubrealität, zur Einbringung des von ihr aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. Juli 1855, 3. 2672, demselben an Urbarial-Gaben rückständigen Betrages pr. 52 fl. 38 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten und Exekutionskosten, gewilliget und zu diesem Ende drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar am 9. Mai, am 4. Juni und 9. Juli 1857, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität sammt fundus instructus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsvertrag können hiergerichts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. September 1856.

3. 559. (3) Nr. 1084.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Bartholmá Nelle von Birkniz, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Dezember 1853, 3. 12230, schuldigen 72 fl. 12 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Benefizium St. Petri zu Laas sub Urb. Nr. 5, Rektif. Nr. 5, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 1210 fl. M. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbie-

tungstagsatzung auf den 9. Mai, auf den 9. Juni und auf den 9. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Jänner 1857.

3. 560. (3) Nr. 473.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Baudek von Eschermoschniz Nr. 15, Bezirk Neustadt, gegen Franz und Maria Maifel von Seisenberg, wegen schuldigen 275 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 6, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 930 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 30. April, auf den 30. Mai und auf den 30. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Seisenberg mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 3. März 1857.

3. 561. (3) Nr. 658.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Franz Klemenzbiz von Kleinstermez in die Einleitung der Amortisirung des von dem k. k. Steueramte Rassenfuß sub Nr. 1558/1543, auf seinen Namen ausgestellten Anlehenszertifikates pr. 40 fl. gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf das gedachte Anlehenszertifikat Ansprüche zu stellen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sowegig darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zertifikates für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 27. Februar 1857.

3. 566. (3) Nr. 401.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Kapsch von Altmarkt, durch ihren Nachhaber Peter Perich von Eschernembl, gegen die minderj. Peter Braiditschen Erben von Schmiddorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. Oktober 1855, 3. 2666, schuldigen 73 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Pölland sub Tomo II, Fol. 95 und 100 vorkommenden $\frac{3}{8}$ Hube sammt Wohngebäude, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 100 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 2. Mai, auf den 29. Mai und auf den 3. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 4. Februar 1857.

3. 571. (3) Nr. 642.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit dem Bescheide vom 18. Februar 1857, 3. 642, in die Relizitation der ehemals Andreas Kurreschen Realität in Bresoviz, wegen von der Ersterin Maria Kurre von Bresoviz nicht zugewaltener Lizitationsbedingungen und Nichterfüllung des rechtskräftigen Meistbotvertheilungsbescheides gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 29. April l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität hiebei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, den 28. Februar 1857.